

**Änderungsantrag zur Drucksache 0120/12 mit dem Kurztitel Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen gemäß §§ 11 - 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2012:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Haushaltsjahr 2012 mit den in der Tabelle (laut Anlage 1) angegebenen maximalen Förderhöhen je Einrichtung beziehungsweise Träger auf der Basis der bewilligten Zuwendungen 2011 als maximal 90-prozentigen Zubetrag (Ausnahme SJR/JIZ). Die Anlage 1 dieses Änderungsantrages ersetzt die Tabelle 1 der Drucksache 0120/12.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die teilweise Nichtanwendung der „Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11-13 und §16 (2).1 Sozialgesetzbuch VIII vom 18.10.2001“. Das Förderverfahren in 2012 sieht weiterhin eine maximale Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent in der Einrichtungsförderung (Ausnahme SJR/JIZ) vor. Die Verwendungsnachweisführung für 2012 erfolgt ausnahmsweise so, dass außer dem beleghaften Nachweis für das pädagogische Personal und die gebäudebezogenen Kosten (mit Rechnungen etc.) alle übrigen Kosten summarisch nachzuweisen sind. Darüber hinaus wird ein Basisangebot entsprechend den Vorschlägen des thematischen Unterausschusses pro Einrichtung im Jahr 2012 ausnahmsweise in Form einer Vollfinanzierung als Festbetrag gefördert. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel zur Förderung des Basisangebotes erfolgt unabhängig von der jeweiligen Höhe summarisch als vereinfachter Verwendungsnachweis. Die Zuwendung erfolgt einrichtungsbezogen. Innerhalb der Einrichtungsförderung sind Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig, solange die Gesamtkosten nicht überschritten werden. Die Einrichtungsträger bekommen die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von sieben Tagen nach Beschlussfassung der DS0120/12 entsprechende Kosten- und Finanzierungspläne zur Abbildung einer gesicherten Gesamtfinanzierung im Jahr 2012 vorzulegen. Sofern davon nicht Gebrauch gemacht wird, passt die Verwaltung die einzelnen Kostenpositionen den beschlossenen Einsparbeträgen an.

3. Nach Umsetzung der notwendigen Haushaltskürzungen im Jahr 2012 sollten für freie Träger zur Beschaffung beweglicher Gegenstände noch maximal 20.000 Euro zur Verfügung stehen. Davon werden Mittel in Höhe von ca. 16.000,00 Euro unter Beachtung der entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Einrichtungsförderung für die freien Träger der Jugendhilfe zugeführt. Danach verbleibende Mittel werden zur Deckung zwingend notwendiger Reparaturen oder Anschaffungen (z. B. zur Abwendung von Gefahren) sowie für spezielle Projekte mit besonderer Bedeutung für die Stadt bereitgestellt.

4. Die mit den Anträgen eingereichten Konzepte bleiben mit den in der Anlage 2 dieses Änderungsantrages aufgeführten Konzeptveränderungen die Grundlage der Förderung im Jahr 2012.

5. Die Einrichtungsträger werden aufgefordert, der Verwaltung des Jugendamtes und dem StadtJugendRing bis zum 30.9.12 mitzuteilen, in welchem Umfang die gewährten Zuwendungen tatsächlich benötigt und folglich bis zum 15.11.12 auch abgerufen werden. Eine Verwendung etwa umzuverteiler Mittel empfiehlt der Unterausschuss Anfang Oktober 2012 auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages der Verwaltung des Jugendamtes mit dem StadtJugendRing.

6. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

**Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit  
Anlage 1**

<b>Träger/Einrichtung/Projekt 2012</b>	<b>Beantragte Gesamtkosten 2012</b>	<b>Beantragte Zuwendung 2012</b>	<b>Bewilligte Zuwendung 2011</b>
Aktion Musik, Gröninger Bad	134.041,32	115.264,51	11
Aktion Musik, Haus Thieberg	56.840,89	51.156,80	4
<b>Aktion Musik gesamt</b>	<b>190.882,21</b>	<b>166.421,31</b>	<b>16</b>
AWO – Spielmobil	77.630,33	69.867,30	(6)
IB – HOT	206.062,95	185.231,00	18
IB – Rolle 23	119.359,07	107.423,16	10
IB – Streetworker	49.730,80	24.987,15	2
<b>IB gesamt</b>	<b>375.152,82</b>	<b>317.641,31</b>	<b>31</b>
Caritasverband Happy Station	268.443,72	241.599,34	21
CVJM Magdeburg	142.683,03	128.414,72	12
DPWV, KJFE im Bürgerhaus	34.555,62	31.100,07	3
Die Brücke MD gGmbH – KIK	148.744,68	133.860,00	13
Die Brücke gGmbH Familienzentrum	122.107,03	89.180,00	8
<b>Die Brücke gesamt</b>	<b>270.851,71</b>	<b>223.040,00</b>	<b>22</b>
DON-BOSCO-Zentrum	130.124,59	117.112,13	11
Ev. Kirchenkreis KNAST	154.363,68	138.927,31	13
Ev. Kirchenkreis St. Johannes	123.850,48	111.465,43	11
Ev. Kirchenkreis Zentrum für soziales Lernen	25.600,00	19.200,00	1
<b>Evangelischer Kirchenkreis gesamt</b>	<b>303.814,16</b>	<b>269.592,74</b>	<b>26</b>
Fjp-media, die zone	156.019,39	134.417,45	13
Junge Humanisten e. V. Bürgerhaus Kannenstieg	131.359,67	116.884,67	11
Junge Humanisten e. V. Schülertreff Rothensee	68.105,30	61.290,00	6
<b>Junge Humanisten gesamt</b>	<b>199.464,97</b>	<b>178.174,67</b>	<b>17</b>
Sportjugend – Spielmobil	116.970,15	105.273,14	(89.369,57) 102,8
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Kinderhaus	167.116,02	150.404,41	10
Stadtjugendring – JIZ	60.062,64	58.872,64	5
Kulturhaus Alt Olvenstedt	5.155,00	4.230,00	
DRK – Jugendtreff	14.290,00	12.940,00	1
Spielwagen Emma Kinder- und Familienzentrum	118.401,38	106.561,24	10
Spielwagen Bauspielplatz	123.771,87	111.394,68	11
Spielwagen Mühle	124.487,25	112.038,53	11
<b>Spielwagen gesamt</b>	<b>366.660,50</b>	<b>329.994,45</b>	<b>32</b>
<b>Gesamt</b>			

## Folgen der Einsparungen

### Anlage 2

Träger	konzeptionelle Kürzungsfolgen
Aktion Musik	Öffnungszeiten müssen eingeschränkt werden.
Caritas	Projektpauschale mindert Projektmittel um 9.000,00 und führt zu Angebotseinschränkungen.
CVJM	Familienarbeit wird ab Jahresmitte beendet. Kochkurse werden ausfallen und ein Bereich geben.
Don Bosco	Internationale Begegnung muss ausfallen.
fjp>media	Die Projekte Kinderzeitung, Kindermedientage, und das Kinderkino mit 2412 Euro.
Humanisten	Führt zu geringfügigen Angebotseinschränkungen.
IB-Rolle	Das Einsparvolumen ist an die personengebundene Stellenbesetzung gebunden.
Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindeswohlgefährdungen können aufgrund der hohen Besucherzahlen und der hohen Kosten nicht wahrgenommen werden</li> <li>- Reduzierung unserer Öffnungszeiten bis hin zu nur 4 Öffnungstagen/Woche</li> <li>- Kürzung unseres 3 Mal wöchentlich stattfindenden Kreativangebotes, mit dem eine Diagnose ADS/ADHS gut aufgefangen werden konnten</li> <li>- Wegfall von Tischtennis- und weiteren Angeboten im OT-Bereich</li> <li>- Ausschluss von Klientel vom kulturellen Leben der Stadt, da geplante Ausflüge nicht durchgeführt werden können</li> <li>- Reparaturen und Mängel an und in Räumlichkeiten und im Außenbereich können nicht mehr beseitigt werden</li> </ul>
SJR	Dadurch können keine zusätzlichen Öffnungszeiten angeboten werden und ein Krankheitsfall ist nicht mehr gewährleistet.

### ACHTUNG!

Wenn für die von den Trägern zu tragenden Lohnsteigerungen nach dem TVöD-Abschluss 2012 keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, kommt es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten und Angeboten, die über die aufgelisteten Folgen weit hinausgehen. \_\_\_

### Änderungsantrag zur Drucksache 0120/12 mit dem Kurztitel Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen gemäß §§ 11 - 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2012:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Haushaltsjahr 2012 mit den in der Tabelle (laut Anlage 1) angegebenen maximalen Förderhöhen je Einrichtung beziehungsweise Träger auf der Basis der bewilligten Zuwendungen 2011 als maximal 90-prozentigen Zuwendungsbetrag (Ausnahme SJR/JIZ). Die Anlage 1 dieses Änderungsantrages ersetzt die Tabelle 1 der Drucksache 0120/12.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die teilweise Nichtanwendung der „Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11-13 und §16 (2).1 Sozialgesetzbuch VIII vom 18.10.2001“. Das Förderverfahren in 2012 sieht weiterhin eine maximale Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent in der Einrichtungsförderung (Ausnahme SJR/JIZ) vor. Die Verwendungsnachweisführung für 2012 erfolgt ausnahmsweise so, dass außer dem beleghaften Nachweis für das pädagogische Personal

und die gebäudebezogenen Kosten (mit Rechnungen etc.) alle übrigen Kosten summarisch nachzuweisen sind. Darüber hinaus wird ein Basisangebot entsprechend den Vorschlägen des thematischen Unterausschusses pro Einrichtung im Jahr 2012 ausnahmsweise in Form einer Vollfinanzierung als Festbetrag gefördert. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel zur Förderung des Basisangebotes erfolgt unabhängig von der jeweiligen Höhe summarisch als vereinfachter Verwendungsnachweis. Die Zuwendung erfolgt einrichtungsbezogen. Innerhalb der Einrichtungsförderung sind Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig, solange die Gesamtkosten nicht überschritten werden. Die Einrichtungsträger bekommen die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von sieben Tagen nach Beschlussfassung der DS0120/12 entsprechende Kosten- und Finanzierungspläne zur Abbildung einer gesicherten Gesamtfinanzierung im Jahr 2012 vorzulegen. Sofern davon nicht Gebrauch gemacht wird, passt die Verwaltung die einzelnen Kostenpositionen den beschlossenen Einsparbeträgen an.

3. Nach Umsetzung der notwendigen Haushaltskürzungen im Jahr 2012 sollten für freie Träger zur Beschaffung beweglicher Gegenstände noch maximal 20.000 Euro zur Verfügung stehen. Davon werden Mittel in Höhe von ca. 16.000,00 Euro unter Beachtung der entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Einrichtungsförderung für die freien Träger der Jugendhilfe zugeführt. Danach verbleibende Mittel werden zur Deckung zwingend notwendiger Reparaturen oder Anschaffungen (z. B. zur Abwendung von Gefahren) sowie für spezielle Projekte mit besonderer Bedeutung für die Stadt bereitgestellt.

4. Die mit den Anträgen eingereichten Konzepte bleiben mit den in der Anlage 2 dieses Änderungsantrages aufgeführten Konzeptveränderungen die Grundlage der Förderung im Jahr 2012.

5. Die Einrichtungsträger werden aufgefordert, der Verwaltung des Jugendamtes und dem StadtJugendRing bis zum 30.9.12 mitzuteilen, in welchem Umfang die gewährten Zuwendungen tatsächlich benötigt und folglich bis zum 15.11.12 auch abgerufen werden. Eine Verwendung etwa umzuverteiler Mittel empfiehlt der Unterausschuss Anfang Oktober 2012 auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages der Verwaltung des Jugendamtes mit dem StadtJugendRing.

6. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

#### **Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Anlage 1**

<b>Träger/Einrichtung/Projekt 2012</b>	<b>Beantragte Gesamtkosten 2012</b>	<b>Beantragte Zuwendung 2012</b>	<b>Bewilligte Zuwendung 2011</b>
Aktion Musik, Gröninger Bad	134.041,32	115.264,51	115.264,51
Aktion Musik, Haus Thieberg	56.840,89	51.156,80	49.800,00
<b>Aktion Musik gesamt</b>	<b>190.882,21</b>	<b>166.421,31</b>	<b>165.064,51</b>
AWO – Spielmobil	77.630,33	69.867,30	69.867,30
IB – HOT	206.062,95	185.231,00	185.231,00
IB – Rolle 23	119.359,07	107.423,16	107.423,16
IB – Streetworker	49.730,80	24.987,15	24.987,15
<b>IB gesamt</b>	<b>375.152,82</b>	<b>317.641,31</b>	<b>317.641,31</b>
Caritasverband Happy Station	268.443,72	241.599,34	241.599,34
CVJM Magdeburg	142.683,03	128.414,72	128.414,72
DPWV, KJFE im Bürgerhaus	34.555,62	31.100,07	31.100,07
Die Brücke MD gGmbH – KIK	148.744,68	133.860,00	133.860,00
Die Brücke gGmbH Familienzentrum	122.107,03	89.180,00	89.180,00

<b>Die Brücke gesamt</b>	<b>270.851,71</b>	<b>223.040,00</b>	<b>22</b>
DON-BOSCO-Zentrum	130.124,59	117.112,13	11
Ev. Kirchenkreis KNAST	154.363,68	138.927,31	13
Ev. Kirchenkreis St. Johannes	123.850,48	111.465,43	11
Ev. Kirchenkreis Zentrum für soziales Lernen	25.600,00	19.200,00	1
<b>Evangelischer Kirchenkreis gesamt</b>	<b>303.814,16</b>	<b>269.592,74</b>	<b>26</b>
Fjp-media, die zone	156.019,39	134.417,45	13
Junge Humanisten e. V. Bürgerhaus Kannenstieg	131.359,67	116.884,67	11
Junge Humanisten e. V. Schülertreff Rothensee	68.105,30	61.290,00	6
<b>Junge Humanisten gesamt</b>	<b>199.464,97</b>	<b>178.174,67</b>	<b>17</b>
Sportjugend – Spielmobil	116.970,15	105.273,14	(89.369,57) 102.8
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Kinderhaus	167.116,02	150.404,41	10
Stadtjugendring – JIZ	60.062,64	58.872,64	5
Kulturhaus Alt Olvenstedt	5.155,00	4.230,00	
DRK – Jugendtreff	14.290,00	12.940,00	1
Spielwagen Emma Kinder- und Familienzentrum	118.401,38	106.561,24	10
Spielwagen Bauspielplatz	123.771,87	111.394,68	11
Spielwagen Mühle	124.487,25	112.038,53	11
<b>Spielwagen gesamt</b>	<b>366.660,50</b>	<b>329.994,45</b>	<b>32</b>
<b>Gesamt</b>			

## Folgen der Einsparungen

### Anlage 2

Träger	konzeptionelle Kürzungsfolgen
Aktion Musik	Öffnungszeiten müssen eingeschränkt werden.
Caritas	Projektpauschale mindert Projektmittel um 9.000,00 und führt zu Angebotseinschränkungen.
CVJM	Familienarbeit wird ab Jahresmitte beendet. Kochkurse werden ausfallen und ein Bereich geben.
Don Bosco	Internationale Begegnung muss ausfallen.
fjp>media	Die Projekte Kinderzeitung, Kindermedientage, und das Kinderkino mit 2412 Euro.
Humanisten	Führt zu geringfügigen Angebotseinschränkungen.
IB-Rolle	Das Einsparvolumen ist an die personengebundene Stellenbesetzung gebunden.
Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindeswohlgefährdungen können aufgrund der hohen Besucherzahlen und der hohen Kosten nicht wahrgenommen werden</li> <li>- Reduzierung unserer Öffnungszeiten bis hin zu nur 4 Öffnungstagen/Woche</li> <li>- Kürzung unseres 3 Mal wöchentlich stattfindenden Kreativangebotes, mit dem Kinder mit einer Diagnose ADS/ADHS gut aufgefangen werden konnten</li> <li>- Wegfall von Tischtennis- und weiteren Angeboten im OT-Bereich</li> <li>- Ausschluss von Klientel vom kulturellen Leben der Stadt, da geplante Ausflüge nicht durchgeführt werden können</li> <li>- Reparaturen und Mängel an und in Räumlichkeiten und im Außenbereich können nicht mehr beseitigt werden</li> </ul>
SJR	Dadurch können keine zusätzlichen Öffnungszeiten angeboten werden und ein Krankheitsfall ist nicht mehr gewährleistet.

## ACHTUNG!

Wenn für die von den Trägern zu tragenden Lohnsteigerungen nach dem TVöD-Abschluss 2012 keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, kommt es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten und Angeboten, die über die aufgelisteten Folgen weit hinausgehen.

